

---

Stephan Zurfluh, Postfach 1423, CH-8021 Zürich

Bezirksgericht Baden  
5400 Baden

Baden, 6. Januar 2025

Aufhebung Hausverbot der Privera AG

## **Klage auf Aufhebung des Hausverbots im Trafo**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich, Stephan Zurfluh, Klage gegen die Privera AG mit dem Ziel, das gegen mich verhängte Hausverbot aufzuheben.

Sachverhalt: Ich bin politischer Liedermacher und habe im Zuge der Fusion Baden-Turgi meine Lieder bei den Apéros in Freien gespielt, um mit den Bürgern in den Dialog zu treten. Das hat den Politikern, vor allem den Stadtammann Markus Schneider missfallen. Er konnte nichts machen, ich habe stets auf öffentlichen gesungen, dies aber leise ohne Verstärker und viel mit Bürgern gesprochen.

Am Neujahrsapéro 2023 im Trafo, habe ich in der Trafohalle in Baden meine Gitarre und meinen Notenständer aufgestellt, um mich mit den Besuchern auszutauschen. Ich habe mit Leuten gesprochen, die Politiker haben das mitbekommen.

Ich habe mich in den Festsaal ohne Gitarre begeben und mich mit weiter Leuten unterhalten. Als das Essen begonnen hat, wurde ich von der Polizei aus dem Saal entfernt. Mir wurde erklärt, dass ich gegen ein Hausverbot verstoßen habe, und wurde zur Anschlagtafel zitiert. Zum Inhalt wurde nicht diskutiert. Ein Mitarbeiter von der Security, der aufgeboten wurde, hatte dann das Hausverbot ausgesprochen.

Erst heute habe ich das Hausverbot schriftlich von der Stadtpolizei zur Einsicht erhalten, trotz mehrmaliger Nachfragen. Eine Frist von 10 Jahren, ist nicht zu tolerieren. Zudem greife ich auch den Besitzer des Areals, die UBS dafür öffentlich an. Es brauchte einige Detektivarbeit, um die UBS als Eigentümer ausfindig zu machen.

Die Stadtpolizei Baden ist damals mit großer Präsenz aufgetreten und hat alle Eingänge kontrolliert, damit es keine Zeugen gab. Diese Geschehnisse können nicht von mir bewiesen werden, meiner Meinung nach hat der Stadtrat von Baden den Vorfall mithilfe der Stadtpolizei orchestriert, um mir einen Denkkzettel zu verpassen.

Meine rechtliche Begründung für die Aufhebung:

Das Trafo ist ein öffentlicher Raum, in dem vielfältige öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Durch das Hausverbot werde ich in meiner Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt und daran gehindert, an Veranstaltungen von öffentlichem Interesse teilzunehmen.

Die Mieter Migros Aare und die Stadt Baden lehnen es ab, das Hausverbot zu überprüfen oder zu übersteuern, ohne dafür eine Begründung zu liefern. Dies erscheint unverhältnismäßig und ungerechtfertigt.

Ich beantrage daher:

1. Die Aufhebung des Hausverbots gegen mich, ausgesprochen durch die Privera AG.
2. Die Überprüfung der Kostenübernahme durch Prozesskostenhilfe
3. Eine Nachforschung über die Rolle des Stadtrats von Baden in diesen Fall

Für den Fall, dass eine Klage gegen die Mieter Migros Aare und die Stadt Baden notwendig ist oder ich gegen die UBS vorgehen muss, bitte ich um entsprechende Hinweise.

Gruss